

Ehrenordnung der Stadt Schwerte vom 29.09.2005 einschließlich des I. Nachtrages vom 27.06.2014

Der Rat der Stadt Schwerte hat aufgrund des § 43 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) in seiner Sitzung am 21.09.2005 folgende, durch Beschluss des Rates vom 25.06.2014, geänderte Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 **Auskunftspflichten**

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname,
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder,
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion,
 - b) bei selbstständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbstständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.

(2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der Auskunftspflichtige gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.

(3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte innerhalb von sechs Wochen nach der ersten Ratssitzung unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

(4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

(1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Einverständnis der Mandatsträger unter der Internetadresse www.schwerte.de/rathaus bekannt gemacht. Die Datenerhebung erfolgt jährlich zum Stichtag 1. Januar mit Aktualisierung im Internet zum 1. März.

(2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3).

(3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.

(4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4

Dieser I. Nachtrag tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung der Stadt Schwerte vom 29.09.2005 einschließlich des I. Nachtrages vom 27.06.2014

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Herrn
Bürgermeister
Axourgos

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Nachstehend gebe ich Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand ledig verheiratet geschieden verwitwet
2. Ich bin berufstätig nicht berufstätig
3. Berufliche Tätigkeit: _____

3.1 Unselbstständig

Arbeitgeber / Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung / Eigene Funktion / Dienstliche Stellung	

3.2 Selbstständig

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)

4. Ich habe Grundvermögen im Stadtgebiet Schwerte

Ja Nein

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbaurecht/ Nießbrauchrecht)

5. Ich bin an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in Schwerte beteiligtJa Nein **5.1 Falls ja:**

Name / Anschrift / Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt SchwerteJa Nein **6.1 Falls ja:**

Name / Anschrift / Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.1 eines sonstigen Organs / Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name / Anschrift / Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.2 eines

in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens (Körperschaft / Stiftung / Gebietskörperschaft / Anstalt des öffentl. Rechts)

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Rates zurückgeht)

Name / Anschrift / Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich übe eine / mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes ausJa Nein **7.1 Falls ja:**

Art der Tätigkeit: _____

Vertretung fremder Interessen (Beratung, Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt Schwerte)

Name	Vorname	Anschrift

8. Ich übe eine / mehrere vergütete und / oder ehrenamtliche Funktionen ausJa Nein **8.1 Falls ja:**

in: **Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen**

Genaue Bezeichnung / Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über eventuelle Ausschließungsgründe gemäß § 43 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates und der Ausschüsse jeweils den / der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Schwerte, _____

Unterschrift